

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Aufstellung der
2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5
für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“
für die Erweiterung des Hauptgebäudes**

1.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“ für die Erweiterung des Hauptgebäudes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	4
Flurstück	8 teilweise
Fläche Geltungsbereich	rd. 330 m ²

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung

Anlass für die Aufstellung der 2. Planänderung ist der Antrag des Grundstückseigentümers, der Campingplatz Pommernland GmbH, zur Erweiterung der im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 ausgewiesenen Baugrenze für das Hauptgebäude.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Bauantrag zur Vergrößerung des Hauptgebäudes.

Der **Zweck** der 2. Planänderung besteht darin, für die im Hauptgebäude vorhandene Verkaufseinrichtung von Waren für den Campingplatzbedarf zusätzliche Verkaufs- und Lagerfläche bereitzustellen, die sowohl einer qualitativen Verbesserung der Verkaufskultur als auch der Erweiterung des Sortiments von Campingartikeln dient.

Die Grundfläche des Hauptgebäudes ist mit 260 m² festgesetzt.

Beantragt wird im Rahmen der 2. Planänderung eine Erweiterung der Baugrenze um maximal 31 m².

Da die beantragte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und der Verbesserung der Versorgung der Campingplatznutzer dient, möchte die Gemeinde die Modifizierung der Planung unterstützen.

3.

Die Planungskosten für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 werden durch die Campingplatz Pommernland GmbH, Dr. - Wachsmann - Str. 40 in 17454 Zinnowitz, vertreten durch Herrn Peter Gebser übernommen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 17449 Trassenheide, Strandstraße 1 a beauftragt.

4.

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 2. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 16.01.2012

Uwe Wulff
Der Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.01.2012

i.A.  